

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Antje Kapek und Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 15. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2023)

zum Thema:

**Stand der Planungen für den Ausbau der L33**

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15880  
vom 15. Juni 2023  
über Stand der Planungen für den Ausbau der L33

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS Brandenburg) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen für den Ausbau der L33?

Frage 2:

Wie weit ist die Erarbeitung der Deckblätter für die Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens?

Frage 3:

Wie ist der Stand der Aktualisierung der betroffenen Unterlagen nach Vorliegen der Prognoseverkehrsdaten 2023 vor (z.B. Lärm, Luft, Umwelt, Leistungsfähigkeitsuntersuchungen Knotenpunkte)?

Antwort zu 1 - 3:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 – 3 gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Berlin erarbeitet der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) federführend die Antragsunterlagen für den 4-streifigen Ausbau der L 33 auch für den Berliner Abschnitt.

Der LS Brandenburg teilt hierzu mit:

„Die einzelnen Planungsteile der Planfeststellungsunterlagen werden momentan aktualisiert und in Übereinstimmung gebracht. Erforderlich wurde dies auf Grund von Einwendungen im Rahmen des letzten Erörterungstermins und einer geänderten Straßenverkehrsprognose (SVP 2030). Infolge dessen musste die Dimensionierung der Landesstraße (L) 33 geprüft -und u.a. neue schalltechnische Untersuchungen durchgeführt werden. Dies führte im Ergebnis auch zu einer geänderten Kompensationsplanung.

Nach Fertigstellung und Zustimmung durch die Vorhabenträger (Länder Berlin und Brandenburg) werden die Planfeststellungsunterlagen an die Anhörungsbehörden der beiden Länder zur Neuauslegung übergeben.“

Frage 4:

Wenn Unterlagen bereits fertig sind, wann werden diese transparent und öffentlich einsehbar sein?

Antwort zu 4:

Die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgt durch die Anhörungsbehörden der beteiligten Länder.

Die Termine zur Auslegung der Unterlagen werden durch diese Behörden festgelegt.

Frage 5:

Wo findet die interessierte Öffentlichkeit den neusten Stand der geplanten Trassenführung?

Antwort zu 5:

Der LS Brandenburg teilt hierzu mit:

„Die Planfeststellungsunterlagen werden auf Veranlassung der Anhörungsbehörden (siehe Frage 3) in den vom Verfahren betroffenen Gemeinden ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt in den Amtsblättern der Gemeinden. Weiterhin werden im Allgemeinen die Planfeststellungsunterlagen auf den Internetseiten der zuständigen Anhörungs- / Planfeststellungsbehörde (LBV) angezeigt.“

Frage 6:

Welche Bereiche der Hönower Weiherkette sind demnach „betroffen“ (gerne als Karte darstellen)?

Antwort zu 6:

Entlang der „Hönower Weiherkette“ kommt es zu unvermeidbaren geringfügigen Eingriffen in das Landschaftsschutzgebiet. Das betrifft am Bauanfang den Bereich am Knotenpunkt Stendaler Straße (Eingriff von ca. 12,00 m), den Knotenpunktbereich Louis-Lewin-Straße (Eingriff von ca. 32,00 m) und am Bauende einen Bereich am Hausseegraben (Eingriff von ca. 8,00 m). Nach § 8 Abs. 1 der Schutzgebietsverordnung (Verordnung zum Schutz der Landschaft der Hönower Weiherkette (Berliner Teil) im Bezirk Marzahn Hellersdorf von Berlin, vom 11. Oktober 2005, GVBl. 5. 542) gehört der Ausbau der L 33 zu den im Landschaftsschutzgebiet zulässigen Maßnahmen.

Frage 7:

Ist der geplante Termin „Mitte 2023“ für die erneute Auslegung zu halten?

Antwort zu 7:

Nein.

Berlin, den 05.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt